

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 017/2019
--	------------------------

Betreff:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 für das Jobcenter Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Martin Hanewinkel	14.03.2019
Kreisausschuss Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	29.03.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, aber nicht in dieser Höhe	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 050210	Bez. Grundsicherung für Arbeitssuchende
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06 und 15	Bez. Kostenerstattung und Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 7.600 T EUR b) 13.300 T EUR	
[Die Überschreitung ist gedeckt durch Mehrerträge des Bundes (siehe hierzu Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen Seite 3 der Vorlage).]		
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

Anlagen:

Anlagen werden automatisch in die Vorlage übernommen.

Erläuterungen:

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 (AMP) für das Jobcenter Kreis Warendorf stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Erreichung der Ziele unter Beachtung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente fest. Dabei werden die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf, die die Arbeit des Jobcenters beeinflussen, dargestellt. Darüber hinaus dient es der Information der Arbeitsmarktpartner und unterstützt die Netzwerkarbeit. Das AMP wirkt aber auch auf die interne Steuerung und soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Orientierung geben.

Die zentralen Inhalte des AMP sind in den nachstehenden Eckpunkten festgehalten.

Eckpunkte des AMP:

1. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

Dem Jobcenter stehen in 2019 nach der Mittelverteilung des Bundes folgende Mittel zur Verfügung:

- Verwaltungsbudget rd. 14.200 T €
- Eingliederungstitel rd. 12.700 T €.

Im sogenannten Eingliederungstitel werden die Mittel für die aktive Arbeitsförderung zur Verfügung gestellt. Mit den Eingliederungsmitteln in Höhe von rd. 13.300 T € (inkl. Umschichtungsbetrag aus dem Verwaltungsbudget in Höhe von 600 T €) kann eine gute Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sichergestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Teilergebnisplan des Produktes 050210 (Grundsicherung für Arbeitsuchende) wurde für das Jahr 2019 unter Ziffer 15 für integrationsorientierte Eingliederungsleistungen noch ein Aufwand in Höhe von insgesamt 8.256 T € veranschlagt, weil die Mittelzuweisung des Bundes noch nicht vorlag. Dieser setzt sich zusammen aus:

- 7.600 T € Eingliederungstitel,
- 606 T € Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben („rehapro“),
- 50 T € ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Mittelzuweisung des Bundes ist beabsichtigt, statt der bisher geplanten 7.600 T € für den Eingliederungstitel nunmehr 13.300 T € aufzuwenden.

Diese Erhöhung wird durch einen entsprechend höheren Ertrag unter Ziffer 6 des Teilergebnisplanes des Produktes gedeckt und ist folglich kostenneutral. Für den Eingliederungstitel hat der Bund rd. 12.700 T € zugewiesen. Mit dem Umschichtungsbetrag in Höhe von 600 T € aus dem Verwaltungsbudget des Bundes ergibt sich der erhöhte Ertrag von insgesamt 13.300 T €.

Es ergibt sich die nachfolgend dargestellte Verteilung des Eingliederungstitels:

Verteilung der Eingliederungsmittel 2019

	in €	in %
Gesamtetat	13.330.000	100,0
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	7.870.000	59,0
Qualifizierung	1.400.000	10,5
Öffentlich geförderte Beschäftigung	2.030.000	15,2
<i>davon:</i>		
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGBII)	1.000.000	7,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGBII)	430.000	3,2
Arbeitsgelegenheiten (§16d SGBII)	600.000	4,5
Beschäftigung begleitende Leistungen	800.000	6,0
spezielle Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene	740.000	5,6
<i>davon:</i>		
besondere Maßnahmen für Jüngere	460.000	3,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§16h SGBII)	280.000	2,1
Leistungen für Menschen mit Behinderung	350.000	2,6
Begleitende Hilfen der Selbständigkeit	100.000	0,8
Freie Förderung (§16f SGB II)	40.000	0,3

Für das Jahr 2019 sind im Jobcenter 212,5 Planstellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet 197 Stellen für die Sachgebiete „aktivierende Leistungen“, „passive Leistungen“ sowie „Verwaltung“. Weitere 8,5 Stellen sind für den Bereich „Bildung und Teilhabe“, 6,0 Stellen für die „Unterhaltsheranziehung SGB II“ (angesiedelt im Sozialamt) und 1,0 Stelle für das „Datenmanagementsystem“ (angesiedelt im Amt 12) geplant.

Im Jahr 2019 erfolgt analog des Vorjahres die Aufgabenerledigung im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ in den Einheiten:

- Arbeitgeberservice
- Arbeitsvermittlung
- Ausbildungsvermittlung
- Sozialintegratives Fallmanagement
- Kompetenzteam Migration
- Werkcampus
- Eingangszonen

2. Ziele 2019

Die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters sind in § 48b Abs. 3 Satz 1 SGB II definiert. Es sind im Einzelnen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

3. Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2019

Die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Ausbildung und Arbeit stellt im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ das Kerngeschäft dar. Mit einem reinen Matching zwischen Arbeitgebenden und Arbeitssuchenden stoßen die Jobcenter mittlerweile an Grenzen. Zu groß ist oft die Diskrepanz zwischen den Anforderungsprofilen der Betriebe und der Ressourcen der arbeitssuchenden Leistungsberechtigten geworden. Häufig liegen strukturelle und persönliche Defizite bei den noch arbeitssuchenden Leistungsbeziehenden und deren Familien vor, welche nicht von heute auf morgen beseitigt werden können. Auch wenn Unternehmen zunehmend Kompromisse bei der Personalauswahl eingehen, reichen die Ressourcen der in Fragen kommenden Arbeitssuchenden vielfach nicht aus, um zumindest stabil die sogenannten Schlüsselqualifikationen in den Arbeitsprozess einzubringen. Das Jobcenter Kreis Warendorf ist bestrebt, allen ELB eine noch gezieltere Unterstützung anzubieten. Im Folgenden werden die entsprechenden Strategien für das Jahr 2019 erläutert.

➤ Aktivierung von Bedarfsgemeinschaften mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit

Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften:

Bei den Familien im SGB II - Bezug gilt es möglichst, die generationenübergreifende Arbeitslosigkeit zu unterbrechen und Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu vermeiden.

Hierbei ist es erforderlich, die Familie als Ganzes in den Blick zu nehmen und präventive Ansätze zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit für sämtliche Familienmitglieder der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II - Leistungsbezug vorzuhalten oder anzubieten.

Angestrebt wird, die BG-Betreuung im Jahr 2019 konsequent umzusetzen. Zudem bedarf es eines weiteren Ausbaus erforderlicher Unterstützungs- und Hilfsangebote für Familien, welche die Ziele der BG-Betreuung unterstützen und den Ansprüchen an eine ganzheitliche Betreuung gerecht werden. Hierzu sind gilt es nun, in weiteren Schritten entsprechende Angebote strukturiert und in Kooperation mit den jeweiligen Akteuren zu entwickeln und zu steuern (Bildung von Produktionsnetzwerken).

Personen im mehrjährigen Leistungsbezug

Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Aussichten auf einen Arbeitsplatz immer mehr. Gleichzeitig steigt das Risiko der sozialen Isolierung und des Entstehens bzw. der Verfestigung gesundheitlicher Probleme. Auch die Tagesstrukturen unterscheiden sich gegenüber erwerbstätigen Personen gravierend.

Um diesen Negativkreislauf zu durchbrechen und gleichzeitig die oftmals schon jahrelang brachliegenden Potenziale der langzeitarbeitslosen Menschen für den Arbeitsmarkt zu aktivieren bzw. zu reaktivieren, liegt bereits seit mehreren Jahren ein zentrales Handlungsfeld des Jobcenters bei dieser Personengruppe.

Jedoch sind trotz der positiven Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre und der

bisherigen Anstrengungen im Jobcenter die Chancen auf eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung für viele Leistungsberechtigte im SGB II - Bezug immer noch eingeschränkt.

In den kommenden Jahren werden die Anstrengungen des Jobcenters zur Reduzierung und Vermeidung bzw. Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug nochmals verstärkt. Insbesondere soll die Gesetzesänderung zum 01.01.2019 (Teilhabechancengesetz - §§ 16e, 16i SGB II) den Abbau der Langzeitleistungsbeziehenden unterstützen.

Dabei kommt auch der Nutzung des „Bundes-Passiv-Aktiv-Transfers“ (Bundes-PAT) Bedeutung zu. Bei diesem neuen Finanzierungsinstrument werden eingesparte Bundesmittel aus dem Arbeitslosengeld II und der Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft für die Finanzierung von §16i SGBII -Fällen verwendet.

➤ **Steigerung der Integrationsquote**

Personen im Fluchtkontext

Vorrangig wird im Jobcenter Kreis Warendorf, unabhängig vom Alter der ELB, die Vermittlung eines anerkannten Berufsabschlusses angestrebt.

Bis August 2018 gehörte die Integration geflüchteter Menschen in Arbeit nicht zu den Aufgaben des Kompetenzteams Migration, sondern nur der bis dahin erforderliche Abbau von Vermittlungshemmnissen, insbesondere der Spracherwerb. Danach war eine Betreuung mit dem Ziel der Integration im zuständigen Regionalteam vorgesehen. Die Praxis in der Schnittstelle zwischen dem Kompetenzteam Migration und den Regionalteams zeigte jedoch, dass durch den Betreuerwechsel manchmal ein Bruch im Integrationsprozess drohte. Daher betreut das Kompetenzteam Migration nunmehr seit September 2018 Geflüchtete bis zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Integration geflüchteter Frauen wird in 2019 weiterhin ein Schwerpunkt bleiben. Grundstein bildet hier bereits die frühzeitige Beratung von geflüchteten Frauen mit Kindern unter 3 Jahren, welche sich gem. § 10 SGB II dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stellen müssen. Hier gilt es, bereits frühzeitig berufliche Perspektiven unter Beachtung der individuellen persönlichen Situation zu erarbeiten. Das Ziel der dauerhaften und existenzsichernden Integration wird gerade bei Familien mit Kindern nur gelingen können, wenn beide Elternteile ihren Beitrag zum Lebensunterhalt leisten.

Leistungsberechtigte mit familiären Verpflichtungen/ Erziehende

Die Verbesserung der beruflichen Integrationschancen für Alleinerziehende und der Wiedereinstieg von ELB mit Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres zählen bereits seit mehreren Jahren zu den Handlungsfeldern des Jobcenters Kreis Warendorf.

Mit dem Ansatz der BG-Betreuung werden nunmehr die Belange von Erziehenden in den Familien verstärkter in den Blick genommen. Insbesondere bedarfsdeckende Integrationen in Familien mit mehreren Kindern stellen eine besondere Herausforderung dar. Das Jobcenter Kreis Warendorf hält ausreichend „familienfreundliche“ Angebote vor. Auch die Möglichkeit einer (Teilzeit-) Ausbildung wird weiterhin beworben.

Des Weiteren ist eine frühzeitige Vorbereitung auf den Wiedereinstieg (für Erziehende mit Kindern vor Vollendung des 3. Lebensjahres) aus fachlicher Sicht empfehlenswert. Der Verlust von beruflichen Fähigkeiten und Kenntnissen, welche durch eine längere

Phase der Familienarbeit entstehen können, gilt es möglichst zu vermeiden. Mit einem frühzeitigen Beratungsansatz kann letztendlich das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit minimiert und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration gefördert werden. Erziehende werden ermutigt, sich bereits während der ersten 3 Jahre nach der Geburt eines Kindes hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft beraten und unterstützen zu lassen.

Jugendliche und junge Erwachsene

Möglichst allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Perspektive für eine Berufsausbildung zu eröffnen, ist auch im Jahr 2019 ein zentrales Handlungsfeld im Kreis Warendorf. Das Ziel soll weiterhin durch eine individuelle, zielgerichtete und intensive Beratung und Vermittlung erreicht werden.

Dieses erfolgt durch den passgenauen Einsatz der vielfältigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente, einer konsequenten Umsetzung der Jugendberufsagentur und auch mit neuen innovativen Ansätzen für sogenannte „entkoppelte“ Jugendliche. Weitere Ausführungen hierzu s. unter Pkt. „lokale Projekte“.

Neben der individuellen Beratung und der aktiven Unterbreitung von Ausbildungsplatzangeboten werden im Rahmen des Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) auch die Schulen und Eltern frühzeitig eingebunden. So ist beispielsweise in 2019 erstmalig ein Elternprogramm mit mehreren Veranstaltungen geplant.

- Jugendberufsagentur

Ab dem Jahr 2019 wird auch in der Stadt Oelde eine Jugendberufsagentur angeboten. Ferner ist angestrebt, die lokalen Jugendberufsagenturen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf konzeptionell weiterzuentwickeln.

➤ **Lokale Projekte**

Das Jobcenter Kreis Warendorf hat sich auch für das Jahr 2019 wieder zum Ziel gesetzt, innovative Projekte einzuführen bzw. weiterzuentwickeln.

Projekt „Treffpunkt Neustart“

Mit diesem lokalen Projekt, durchgeführt in den Kommunen Everswinkel und Ahlen, werden folgende Ziele angestrebt:

- Vermeidung bzw. die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit,
- engere Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerkpartnern und
- Schaffung eines nahtlosen Übergangs in den Rechtskreis SGB II.

In Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und den jeweiligen Kommunen werden langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Menschen rechtskreisübergreifend betreut.

Modellvorhaben „Rehapro“

Um die Erwerbstätigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen, hat sich das Jobcenter Kreis Warendorf, zusammen mit den anderen Münsterland-Jobcentern und der Stadt Hamm gemeinsam um das Modellvorhaben „rehapro“ beworben.

Hintergrund des Modellvorhabens: Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit § 11 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

(SGB IX) dem BMAS den Auftrag erteilt, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Hintergrund hierfür sind die stetig hohen Zugänge in die Erwerbsminderungsrente und in die Eingliederungs- bzw. Sozialhilfe.

Das vom BMAS in diesem Zusammenhang aufgelegte Förderprogramm „rehapro“ soll dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Förderfähig sind Modellvorhaben, welche neue innovative Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit komplexen gesundheitlichen, psychischen und seelischen Unterstützungsbedarfen oder beginnenden Rehabilitationsbedarfen erproben. Zudem wird eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Akteuren im Bereich der medizinischen und beruflichen Rehabilitation gefordert.

Nunmehr bleibt die Entscheidung des BMAS abzuwarten. Aufgrund der Vielzahl eingereicherter Projektanträge auf Bundesebene und der begrenzt zur Verfügung stehender Finanzmittel ist aktuell nicht davon auszugehen, dass bereits im 1. Förderaufruf alle Projekte eine Förderzusage erhalten.

Entkoppelte junge Menschen

Es gibt eine Gruppe von jungen Menschen, die an den Anforderungen des Überganges, z. B. von Schule-Beruf scheitern und der Gefahr sozialer Exklusion unterliegen (sogenannte entkoppelte junge Menschen). Diese jungen Menschen haben oft vielschichtige Problemlagen und brechen Kontakte zu den sozialen Systemen ab. Hierzu gehört auch die misslingende Verselbständigung von ehemaligen Pflege- und Heimkindern nach dem 18. Lebensjahr.

Das Jobcenter Kreis Warendorf wird für diese Personengruppe im Jahr 2019 folgende Unterstützungsangebote entwickeln:

- Umsetzung des §16h SGB II

Eine Maßnahme, welche die Erfahrungen der Modellprojekte „Chance Zukunft“ und „Respekt“ mit berücksichtigt, wurde Anfang 2019 an einen Träger mit einer entsprechenden Expertise in aufsuchender Arbeit vergeben. Der Fokus liegt vorerst auf dem Standort Ennigerloh (Stadtviertel mit verfestigter Arbeitslosigkeit und Milieuprägung) und dem Bezirk des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

- Übergangsbegleitung von jungen Menschen nach der stationären Erziehungshilfe

Zielsetzung dieses Modellprojekts ist die Entwicklung eines lokal abgestimmten Übergangskonzeptes für die Begleitung von jungen Menschen in ein selbständiges Leben in bzw. nach der stationären Erziehungshilfe (sog. Careleaver). Hierfür haben die Kooperationspartner - das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Kreis Warendorf, das Jobcenter Kreis Warendorf und der freie Jugendhilfeträger Erziehungshilfe St. Klara - ein aufeinander abgestimmtes Rahmenkonzept der frühen Kooperation entwickelt.

➤ **Weiterentwicklung interner Prozesse**

Digitalisierung

Die E-Akte bildet die Grundlage für alle weiteren Digitalisierungsvorhaben im Jobcenter. Nunmehr wird beginnend ab dem 2. Quartal 2019, sukzessive die E-Akte in allen

Sachgebieten und allen Anlaufstellen eingeführt.

Um die Leistungsberechtigten auf die Arbeitswelt 4.0 vorbereiten zu können, kommt dem Jobcenter Kreis Warendorf bei der Entwicklung und Steuerung der eigenen digitalen Kompetenz eine wichtige Bedeutung zu. Diese mehrjährigen Digitalisierungsvorhaben des Jobcenters sind selbstverständlich in die Gesamtdigitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf eingebettet. Hierzu gehört in 2019 beispielsweise der Einstieg in die Online-Antragstellung.

Ausweitung Werkcampus

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass für bestimmte Personengruppen weder die klassische Einzelberatungs- und Vermittlungstätigkeit des Jobcenters noch die gängigen Aktivierungsmaßnahmen der Träger zu befriedigenden Ergebnissen führen.

Aufbauend auf den Erfahrungen und Erfolgen der Maßnahmen (mit dem sog. „Work-first“-Ansatz) im Werkcampus Warendorf wird eine Standortausweitung angestrebt. Konkrete Planungen bestehen derzeit für Ennigerloh und Beckum, welche im Zusammenhang mit neuen Jobcenter-Räumlichkeiten in genannten Kommunen einhergehen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Um Synergien zu bündeln, gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln und Projekte über Kreisgrenzen hinweg zu realisieren, erfolgt eine gute Zusammenarbeit mit den Jobcentern der Münsterlandregion.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat